

- (b) Diejenigen Schließfächer, an denen Eigentümer gesperrter Vermögenswerte Ihres Wissens nach eine Beteiligung haben, sind ohne Rücksicht darauf, ob die Beteiligung aus Ihren Büchern ersichtlich ist, anzumelden. In dieser Spalte sind auch Vollmachten u»d andere Ihnen bekannte Beteiligungen anzugeben, selbst wenn sie nicht aus Ihren Büchern ersichtlich sind.
- (c) Jedes Paket, Schachtel, Kiste, Koffer, versiegelter Umschlag oder andere Behälter, die Ihnen von einer im Teil II (a) aufgeführten Person zur Aufbewahrung übergeben worden ist oder an dem eine solche Person eine Beteiligung irgendwelcher Art hat, ist anzugeben.

19. Teil V. Wertpapiere: —

- (a) Sämtliche Wertpapiere, die sich im Depot zwecks Verwahrung oder als Sicherheit befinden: Unter Wertpapieren sind alle Arten von Effekten anzugeben, z. B. Obligationen, Hypothekenspfandbriefe, Schuldverschreibungen des Reichs sowie von Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, z. B. getrennte Kupons, Schatzscheine, Schatzwechsel, Schatzanweisungen, usw., sonstige Schuldverschreibungen, Aktien, Anteilsscheine, Dividendenscheine, usw., Skrips und alle Reichs-
 - * Schuldbuchforderungen, die deutschen Wertpapieren als gleichwertig betrachtet werden. Als Nominalbetrag ist von dem anmeldenden finanziellen Unternehmen der Nennwert des Wertpapiere oder Titels anzugeben. Falls kein Nennwert vorhanden ist, muß ein geschätzter Wert angegeben und als "estimated" gekennzeichnet werden. Falls keinerlei Wertangabe gemacht werden kann, muß das anmeldende finanzielle Unternehmen an der betreffenden Stelle den Vermerk "value unknown" machen. Falls sich Wertpapiere nicht in ihrem* unmittelbaren Besitz befinden, jedoch in ihrer Verwahrung oder unter ihrer Verfügungsmacht stehen, ist ihr Aufbewahrungsort unter der Rubrik "Description and Location" anzugeben. Die bei ihnen in Verwahrung oder Depot befindlichen Wertpapiere müssen genau beschrieben werden, so daß sie ohne weiteres identifiziert werden können. Falls Wertpapiere als Sicherheit für Kredite dienen, sind auf einem anzuheftenden Sonderbogen, der zu der Anmeldung gehört, Einzelheiten über die betreffenden Kredite anzugeben. Falls sich die Wertpapiere am 1. September 1939 in Ihrem Besitz befanden, müssen Sie selbstverständlich in der betreffenden Spalte "Yes" angeben.
- (b) Hierunter sind sonstige Vermögensgegenstände oder Vermögensrechte anzuführen, die nicht im Teil V (a) erwähnt sind.